

## 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen

Aufgrund des §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 09.06.2016 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

### § 1

§ 6 der Hauptsatzung – Ausschüsse - wird ersatzlos gestrichen.

### § 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Melsungen, 09.06.2016  
I/1 Ga/Wen

Der Magistrat der  
Stadt Melsungen

  
Markus Boucsein  
Bürgermeister

